



## 1. Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen

- Diese AGB gelten für alle Kurs-, Seminar- und Studiengangs-Angebote der Controller Akademie AG, Zürich, sofern in der Ausschreibung nichts anderes steht.
- Vertragsparteien sind die Controller Akademie AG, Zürich und die natürliche Person, welche sich anmeldet bzw. sich anmelden lässt.
- Mit der Anmeldung anerkennt die angemeldete natürliche Person diese AGB sowie die angebotsspezifisch ergänzenden Bestimmungen (insbesondere betreffend Preise/Rabatte sowie Diplomen etc.), welche im Internet unter [www.controller-akademie.ch](http://www.controller-akademie.ch) beschrieben sind.

## 2. Anmeldung

- Die Anmeldung für ein Angebot der Controller Akademie AG, Zürich gilt als verbindlicher Antrag. Es gelangen dabei die zu diesem Zeitpunkt gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Anwendung ([www.controller-akademie.ch](http://www.controller-akademie.ch)).
- Die Anmeldung erfolgt online, über das vollständig ausgefüllte Formular auf [www.controller-akademie.ch](http://www.controller-akademie.ch).
- Bei mehrteiligen Angeboten gilt die Anmeldung verbindlich für alle Semester / Module oder Tage, sofern nicht anders vermerkt.
- Bei Angeboten, welche auf nicht-schuleigene Prüfungen (z.B. eidg. Berufs- oder Fachprüfung) vorbereiten, liegt es in der Verantwortung der Studierenden sicherzustellen, dass sie die Zulassungsbedingungen für die Prüfung erfüllen und sich fristgerecht anmelden.

## 3. Vorbehalte

- Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- Das Vertragsverhältnis mit der Controller Akademie AG, Zürich, kommt erst durch deren definitive und persönliche Bestätigung der Anmeldung zustande.
- Diese Anmelde-Bestätigung ist eine persönlich formulierte Email, mit konkreten Informationen.
- Die automatisch generierte, unpersönliche Meldung, welche das erfolgreiche Absenden des Formulars quittiert, gilt nicht als Bestätigung.
- Bei begrenzter Platzzahl können Anmeldungen für ein vollständiges Angebot gegenüber Anmeldungen für einzelne Tage / Module / Semester vorrangig behandelt werden.
- Die Geschäftsleitung der Controller Akademie AG entscheidet über die Durchführung der Angebote der Controller Akademie AG, Zürich, sowie darüber, wer daran teilnehmen kann. Sie kann dafür eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl festlegen. Bei ungenügender Teilnehmerzahl, kann die Controller Akademie AG, Zürich, kurzfristig, gegen Erlass bzw. Rückerstattung der Gebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Weitergehende Ansprüche gegen die Controller Akademie AG sind ausgeschlossen.

## 4. Kosten / Vergünstigung / Bundesbeiträge

- Die Preise und allfällige Vergünstigungen für die Angebote der Controller Akademie AG sind den Ausschreibungen zu entnehmen.
- Preisänderungen sind jederzeit möglich. (Die aktuellen Preise sind unter [www.controller-akademie.ch](http://www.controller-akademie.ch) einsehbar).
- Absolvierende von Kursen, die auf eine eidg. Prüfung vorbereiten, können nach Abschluss der Prüfung, unter gewissen Bedingungen, direkt beim Bund eine finanzielle Unterstützung beantragen. Es ist Sache der Studierenden sich vor der Anmeldung darüber zu informieren, auf der Anmeldung die entsprechend korrekte Adresse für die Rechnungsstellung auszuwählen, die für das Beitragsgesuch benötigten Rechnungskopien aufzubewahren sowie allfällige Bundesbeiträge in der Steuererklärung korrekt zu deklarieren. Es gelten die Informationen auf [www.sbfi.ch](http://www.sbfi.ch).

## 5. Rechnungsstellung, Zahlungen, Mahngebühr

- Alle Angebote werden im Voraus verrechnet und sind zahlbar netto, innert 20 Tagen nach Rechnungsstellung.
- Die fristgerechte Zahlung berechtigt zum Bezug aller in der entsprechenden Ausschreibung definierten Leistungen.
- Bei nicht fristgerechter Zahlung wird eine Erinnerung verschickt. Für jede weitere Mahnung können Gebühren erhoben werden.
- Wird die Teilnahmegebühr nicht in der vorgesehenen Frist beglichen, behält sich die Controller Akademie AG vor, den Platz freizugeben. Das entbindet weder von der Zahlungsverpflichtung noch besteht ein Anspruch auf die ersatzweise Teilnahme an einem später durchgeführten oder einem anderen Studiengang, Seminar bzw. Modul.
- Müssen Rechnungen aufgeteilt und/oder an mehrere Empfänger ausgestellt werden und/oder bereits gestellte Rechnungen aufgrund falscher oder verspäteter Angaben auf der Anmeldung neu ausgestellt werden, verfällt das Anrecht auf allfällige Vergünstigungen. Umtriebsgebühren können erhoben werden.
- Für das Erstellen von Rechnungskopien können Umtriebsgebühren erhoben und im Voraus verrechnet werden.



## 6. Abmeldung, Rücktritt, Nichtteilnahme bzw. Ersatzperson

- Abmeldungen müssen schriftlich, als Einschreiben, an das Sekretariat der Controller Akademie AG erfolgen. Als Eingangsdatum der Abmeldung gilt das Empfangsdatum. Je nach Abmeldezeitpunkt werden die Teilnahmegebühren ganz oder teilweise erlassen bzw. zurückerstattet.

- **Abmeldefristen Seminare / Workshops / Kurz-Studiengänge:**

Abmeldezeitpunkt	Rücktrittsgebühr
Bis 30 Tage vor Beginn des Angebots:	Ohne Kostenfolge. (Bereits überwiesene Gebühren werden rückerstattet.)
Bis 10 Tage vor Beginn des Angebots:	10% des regulären Angebotspreises
Spätere Abmeldung:	Kein Erlass bzw. keine Rückerstattung der Gebühren

- **Abmeldefristen Studiengänge:**

Abmeldezeitpunkt	Rücktrittsgebühr
Vor Beginn des Studiengang: Bis 50 Tage vor Beginn ->	Ohne Kostenfolge. (Bereits überwiesene Gebühren werden rückerstattet.)
Vor Beginn des Studiengang: Bis 20 Tage vor Beginn ->	10% des regulären Angebotspreises
Vor Beginn des Studiengang: Spätere Abmeldung ->	Angebotspreis für 1. Semester / Modul vollständig geschuldet.
Nach Beginn / während des Studiengangs: Bis 50 Tage vor Beginn der folgenden Semester / Module: Zwingend mit eingeschriebenem Brief	Ohne Kostenfolge für die entsprechenden Semester / Module
Nach Beginn / während des Studiengangs: Spätere Abmeldung:	Angebotspreis für das entsprechende Semester / Modul vollständig geschuldet.

- Nimmt jemand ohne Abmeldung / Rücktritt an der gebuchten Veranstaltung nicht teil, besteht weder Anspruch auf teilweise Rückerstattung bzw. Erlassung der Gebühren noch auf eine Ersatzteilnahme an einem anderen oder späteren Angebot.
- Bei Teilnahmeverhinderung kann auf Anfrage eine Ersatzperson gemeldet werden. Über die Zulassung entscheidet die Geschäftsleitung der Controller Akademie AG.

## 7. Bestätigungen, Zertifikate etc.

- Teilnahmebestätigungen werden gemäss den in der Ausschreibung publizierten Bedingungen abgegeben.
- Über Prüfungen, Zertifikate und Diplome geben die entsprechenden Reglemente Auskunft ([www.controller-akademie.ch](http://www.controller-akademie.ch)).

## 8. Beanstandungen / Reklamationen

- Beanstandungen und Reklamationen sind unverzüglich der Geschäftsleitung der Controller Akademie AG zu melden, damit sich diese um Abhilfe bemühen kann.
- Aufgrund von Beanstandungen / Reklamationen können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

## 9. Gerichtsstand

- Auf alle Rechtsbeziehungen mit der Controller Akademie AG, Zürich, ist Schweizer Recht anwendbar.
- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.
- Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, im Juni 2019